

Fredy Morgenthaler

- ☐ Coaching
- ☐ Supervision
- ☐ Organisationsberatung

Kirchbüntstrasse 16
9472 Grabs

Alternierende Obhut; begünstigende Voraussetzungen:

- Funktionierende gemeinsame Elternschaft vor der Trennung (aber rechtlich nicht Bedingung; für eine Veränderung ist es nie zu spät.....)
- Erziehungsfähigkeit beider Elternteile.
- Gesunde Beziehung zwischen den Elternteilen und den Eltern zu den Kindern
- Möglichkeit zur überwiegenden persönlichen Betreuung der Kinder.
- Förderliches und ev. unterstützendes Umfeld (Grosseltern, Kita's, Arbeitgeber)
- Wohn-Nähe der Eltern und Nähe zur Schule / Ausbildung der Kinder (weniger als 20 Km macht es einfacher.....)
- Gegenseitiges Verständnis und Kommunikationsfähigkeit (einigermassen ähnliche Erziehungsgrundsätze oder mindestens Verhandlungsfähigkeit und -bereitschaft in diesem Bereich)
- Partizipation des urteilsfähigen Kindes in der Entscheidungsfindung (Wünsche berücksichtigen, ohne ihnen in allen Teilen zu entsprechen)
- Mindestens 30 % Betreuungsanteil beider Elternteile (inkl. Ferien)
- Finanzielle Mittel, die alternierende Obhut ermöglichen

2 praktische Hinweise in Bezug auf Umsetzbarkeit (wenn das Kind ins Zentrum gestellt wird und nicht die Bedürfnisse der Eltern):

- Das Kind sollte nicht mehr Tage von einem Elternteil getrennt sein als es Jahre alt ist
- Für das Kind ist es positiv, wenn es (sofern dies notwendig ist) überbracht wird von demjenigen Elternteil, der es gerade betreut («mit ihm gehen, statt es heraus reissen»)